

DER WAHLLEITER DER STADT GROSSALMERODE
FÜR DIE WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
UND DER ORTSBEIRÄTE
VOM 14. März 2021

Niederlegung des Stadtverordnetenmandates und Feststellung des Nachrückers

Herr Olaf Graf hat sein Mandat als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt. Den Sitz erhält gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), in der jetzt gültigen Fassung, die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der WG

Frau Kathrin Lorenz

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I. Seite 198, 233), in der jetzt gültigen Fassung.

Gegen diese Feststellung kann jede Person, die am 14. März 2021 für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung wahlberechtigt war, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode einzureichen.

Großalmerode, 09.12.2025

Gez. Gude
Wahlleiter